



Heinrich Lübke Haus
Ferien | Bildung | Tagung

Institutionelles Schutzkonzept

Heinrich-Lübke-Haus der KAB gGmbH

Inhalt

1. Vorwort und Leitgedanke
2. Risikoanalyse (IST Analyse)
3. Institutionelles Schutzkonzept
4. Kommunikation und Veröffentlichung
5. Grafische Darstellung des Schutzkonzeptes

1. Vorwort und Leitgedanke

Das Wohl der uns anvertrauten Schutzbedürftigen steht in unserer Einrichtung an erster Stelle und bleibt auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu fördern und zu leben. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für die Menschen, die uns anvertraut sind, und nehmen diese durch aufmerksames Hinsehen, offenes Ansprechen von Herausforderungen und aktive Veränderungen bewusst wahr. Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist daher ein grundlegendes Prinzip unseres Handelns.

Bei der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes war es uns besonders wichtig, den Schutz von Kindern und Jugendlichen – insbesondere vor (sexualisierter) Gewalt – in den Fokus zu rücken und präventive Maßnahmen gezielt zu fördern.

Wir sind überzeugt, dass unser Schutzkonzept nur dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn unsere Zusammenarbeit von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Diese Haltung soll nicht nur Verantwortung gegenüber den Menschen, sondern auch gegenüber den Mitarbeitenden ausdrücken und in unserer Einrichtung aktiv gelebt werden.

2. Risikoanalyse (IST-Analyse)

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Daher war es uns als Einrichtung besonders wichtig, die Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert zu gestalten. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende wurden aktiv einbezogen und die verschiedenen Bereiche unserer Einrichtung gezielt berücksichtigt.

Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses war die Mitwirkung von Verantwortlichen aus unterschiedlichen Abteilungen sowie von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Es war uns wichtig, sie über die geplanten Schutzmaßnahmen zu informieren und aktiv in deren Gestaltung einzubinden.

Ein wesentliches Instrument zur Identifikation von Gefahrenquellen, Gelegenheitsstrukturen und Schutzfaktoren war die Risikoanalyse. Die Förderung einer „Kultur der Achtsamkeit“ bedeutet für uns, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe regelmäßig kritisch zu hinterfragen, um Risiken und potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse bildeten die Grundlage für die Entwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Gleichzeitig dienen sie als Ausgangspunkt für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Präventionsmaßnahmen.

Folgende Personen(-gruppen) wurden befragt:

- Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen des Heinrich Lübke Hauses
- Ehrenamtliche Kinder- und Jugendbetreuer *innen
- Eltern

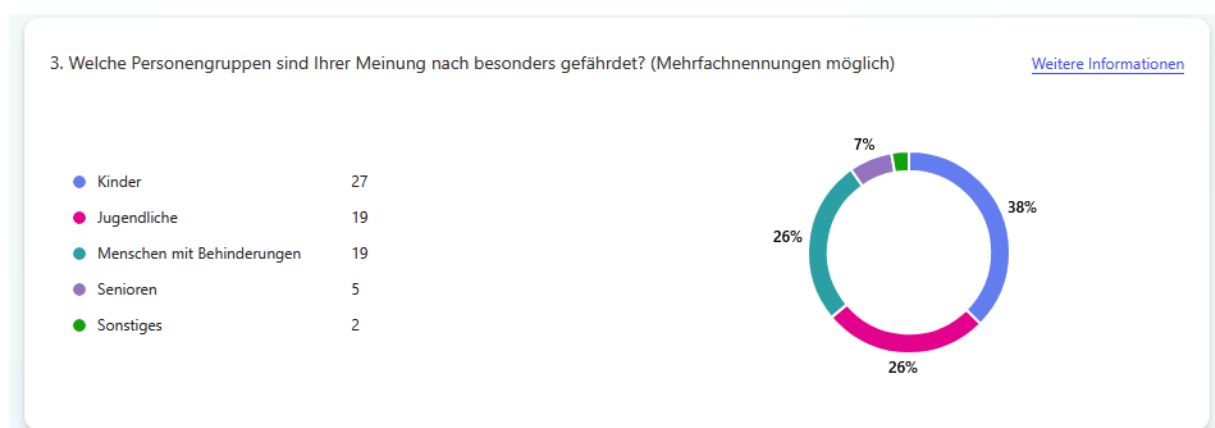
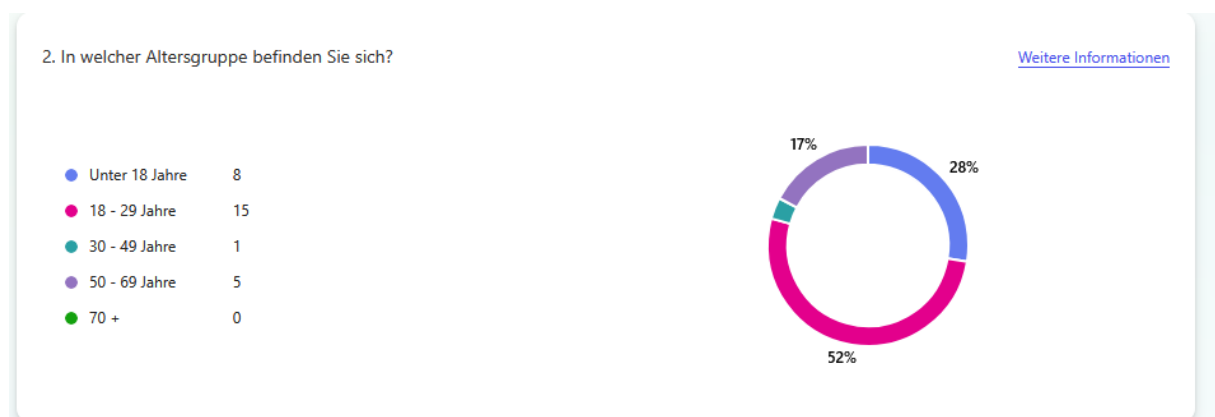
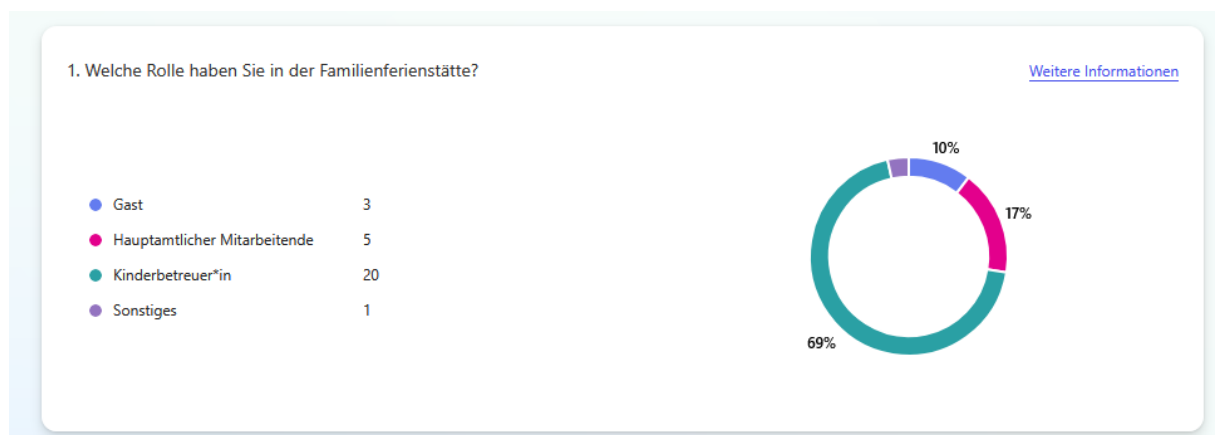
Der Fragebogen zur Risikoanalyse umfasst insgesamt elf Fragen. Die Fragen behandelten unter anderem, welche gefährdeten Personengruppen in der Einrichtung vertreten sind und an welchen Orten grenzüberschreitendes Verhalten besonders möglich ist. Zudem wurden der Organisationsablauf sowie strukturelle Rahmenbedingungen der Einrichtung untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf

den bestehenden Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz sowie auf vorhandenen Handlungsanweisungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen auf, welche konzeptionellen und strukturellen Veränderungen erforderlich sind, um den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt zu verbessern. Diese Erkenntnisse fließen in das Institutionelle Schutzkonzept ein und werden gezielt umgesetzt.

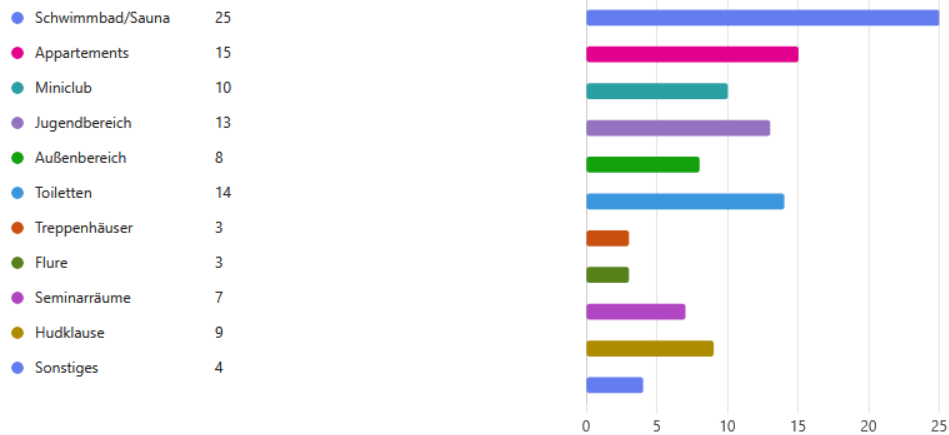
Ergebnisse der Risikoanalyse

Im Rahmen der Analyse wurden verschiedene Fragen an Gäste, Mitarbeitende und ehrenamtliche Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich befragt.



4. Wo sehen Sie Orte im Heinrich Lübke Haus mit einer erhöhten Gefahr für grenzüberschreitendes Verhalten? (Mehrfachnennungen möglich)

[Weitere Informationen](#)



Bestimmte Orte werden von den befragten Personen als riskant eingeschätzt, weil sie häufig Merkmale aufweisen, die grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen oder soziale Kontrolle erschweren. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Privatheit und Abgeschlossenheit solcher Orte – beispielsweise Toiletten oder Appartements –, da sie schwer einsehbar sind und somit potenziell problematische Situationen unbeobachtet bleiben können. Auch große, unübersichtliche Flächen oder Gelände werden als riskant empfunden, weil sie es erschweren, den Überblick zu behalten und schnell Hilfe zu holen.

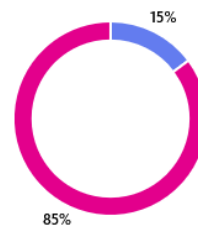
Ein weiterer Risikofaktor ist die Freizügigkeit, etwa in Schwimmbädern, wo Menschen leicht bekleidet sind. Dies wird mit einer möglichen Sexualisierung der Umgebung in Verbindung gebracht. Zusätzlich spielen fehlende Öffentlichkeit und soziale Kontrolle eine Rolle – Orte, an denen man sich allein oder unbeobachtet fühlt, werden als gefährlicher wahrgenommen.

Einige Einschätzungen basieren auf persönlichen Erfahrungen oder Beobachtungen, was zeigt, dass subjektive Erlebnisse das Sicherheitsgefühl stark beeinflussen können. Darüber hinaus werden begünstigende Faktoren wie Alkohol oder das Fehlen von Notrufmöglichkeiten als problematisch genannt, da sie grenzüberschreitendes Verhalten erleichtern können. Schließlich wird auch auf konkrete Vorfälle verwiesen, bei denen unangemessenes Verhalten außerhalb öffentlicher Räume stattfand – was verdeutlicht, dass nicht nur der Ort selbst, sondern auch das Verhalten der Beteiligten entscheidend ist.

6. Gibt es Situationen in der Einrichtung, in denen durch Abläufe, Strukturen & Tätigkeiten verschiedene Risiken aus Ihrer Perspektive entstehen?

[Weitere Informationen](#)

- Ja 4
- Nein 23



Hier ist eine zusammenfassende Darstellung der vier Antworten auf die Frage nach konkret risikobehafteten Abläufen, Strukturen und Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung:

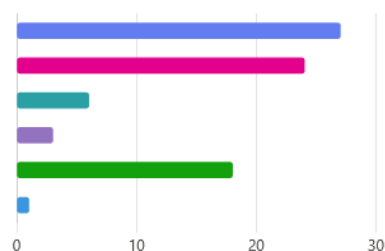
Innerhalb der Einrichtung werden bestimmte Abläufe und Situationen als besonders risikobehaftet wahrgenommen. Dazu zählen vor allem nächtliche Aktivitäten wie Nachtwanderungen oder Strategiespiele, bei denen durch Dunkelheit und eingeschränkte Sicht potenziell unsichere Situationen entstehen können. Auch Spätdienste der Mitarbeitenden, die allein ausgeführt werden, werden als kritisch eingeschätzt, da hier eine fehlende Absicherung oder Unterstützung im Notfall problematisch sein kann.

Ein weiterer sensibler Bereich betrifft die 1:1-Situationen mit Kindern, insbesondere bei Toiletten-gängen oder in der direkten Betreuung, da hier Nähe und fehlende Beobachtung durch Dritte ein Risiko für Grenzüberschreitungen darstellen können. Schließlich wird auch der Zugang zum Schwimmbad durch einen Schlüssel als potenziell riskant genannt – vermutlich, weil damit unbeaufsichtigter Zugang zu einem sensiblen Bereich möglich ist.

8. Welche Maßnahmen empfinden Sie bei Prävention hilfreich? (Mehrfachnennungen möglich)

[Weitere Informationen](#)

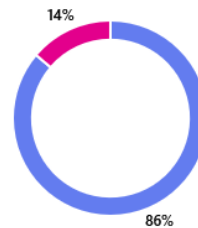
- Schulungen 27
- Klare Beschwerdewege 24
- Umbaumaßnahmen 6
- Mehr Personal 3
- Beauftragten für Prävention 18
- Sonstiges 1



9. Wissen Sie, an wen Sie sich bei einem Vorfall wenden können?

[Weitere Informationen](#)

● Ja 25
● Nein 4



Die 25 positiven Antworten zeigen deutlich, dass sich die Mehrheit der Befragten bei einem Anliegen oder Problem an die Präventionsbeauftragte Nadine Niemann wenden würde. Sie wird sowohl namentlich als auch in ihrer vermuteten Rolle als Präventionsbeauftragte mehrfach genannt. Weitere genannte Ansprechpersonen sind die Ferienleitung, pädagogisches Personal, Hauspersonal sowie in Einzelfällen der Geschäftsführer und der Betriebsrat. Insgesamt zeigt sich eine klare Tendenz zur Ansprechbarkeit von Nadine Niemann, ergänzt durch die jeweilige Leitungsebene innerhalb der Einrichtung.

Die neun Antworten auf die Abschlussfrage zeigen eine Mischung aus Wertschätzung für das bestehende System und konstruktiven Verbesserungsvorschlägen. Einige Teilnehmende betonen, dass sie die Einrichtung grundsätzlich als sicher empfinden und keine dringenden Änderungen für notwendig halten. Dennoch werden konkrete Anregungen genannt:

- Mehr Sichtbarkeit und Kommunikation rund um Prävention, z. B. durch regelmäßige Hinweise im Speisesaal oder stärkere Kontrolle der Teilnahme an Präventionsschulungen.
- Kulturelle Veränderungen, wie der Wunsch nach einer offenen Gesprächskultur, die den Fokus stärker auf Täterverhalten statt auf Betroffene legt.
- Verbesserungen der Infrastruktur, insbesondere eine bessere Beleuchtung im Außenbereich, etwa auf dem Weg vom Forum zur Terrasse.
- Der Wunsch, dass die Umfrage tatsächlich Wirkung zeigt und in konkrete Maßnahmen mündet.
- Die Forderung, dass alle Mitarbeitenden aktiv in die Entwicklung eines Schutzkonzepts eingebunden werden sollten.

Insgesamt spiegeln die Antworten ein hohes Maß an Reflexion und Verantwortungsbewusstsein wider, verbunden mit dem Wunsch nach kontinuierlicher Weiterentwicklung der Schutzstrukturen.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben den konkreten Maßnahmen, die im Folgenden benannt werden, sind grundlegende Haltungen und Verhaltensweisen wesentlich, um die uns anvertrauten Menschen bestmöglich zu schützen. Die Kombination dieser verschiedenen Ansätze soll ein umfassendes Schutznetz gegen (sexualisierte) Gewalt schaffen.

Personalauswahl sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Veranstaltungen zu verbessern und nachhaltig sicherzustellen, thematisieren die Führungs- und Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt in den Schulungsveranstaltungen der Einrichtung für Ehrenämter. Darüber hinaus werden im Rahmen regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen alle Mitarbeitenden der Einrichtung durch Sensibilisierungsschulungen zu diesem Thema geschult. Ehrenamtliche Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich sind verpflichtet, eine sechsstündige Präventionsschulung durch die Präventionsbeauftragten der Einrichtung nachzuweisen.

Selbstverpflichtungen und erweiterte Führungszeugnisse

In unserer Einrichtung werden keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig aufgrund einer in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung genannten Straftat verurteilt wurden. Alle Mitarbeitende sind gemäß den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis nach §8a SGB VIII vor Dienstbeginn vorzulegen. Nach einem Ablauf von fünf Jahren ist es erneut vorzulegen.

Zusätzlich zu den Schulungen und Veranstaltungen müssen die ehrenamtlichen Kinderbetreuer*innen gemäß § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung einmal jährlich eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben. Diese Erklärungen werden unter Einhaltung der geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt. Seit 2025 wird zudem von allen Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich die Einreichung eines erweiterten Führungszeugnis nach §8a SGB VIII vorgelegt.

Beratungs- und Beschwerdewege des Heinrich-Lübke-Haus

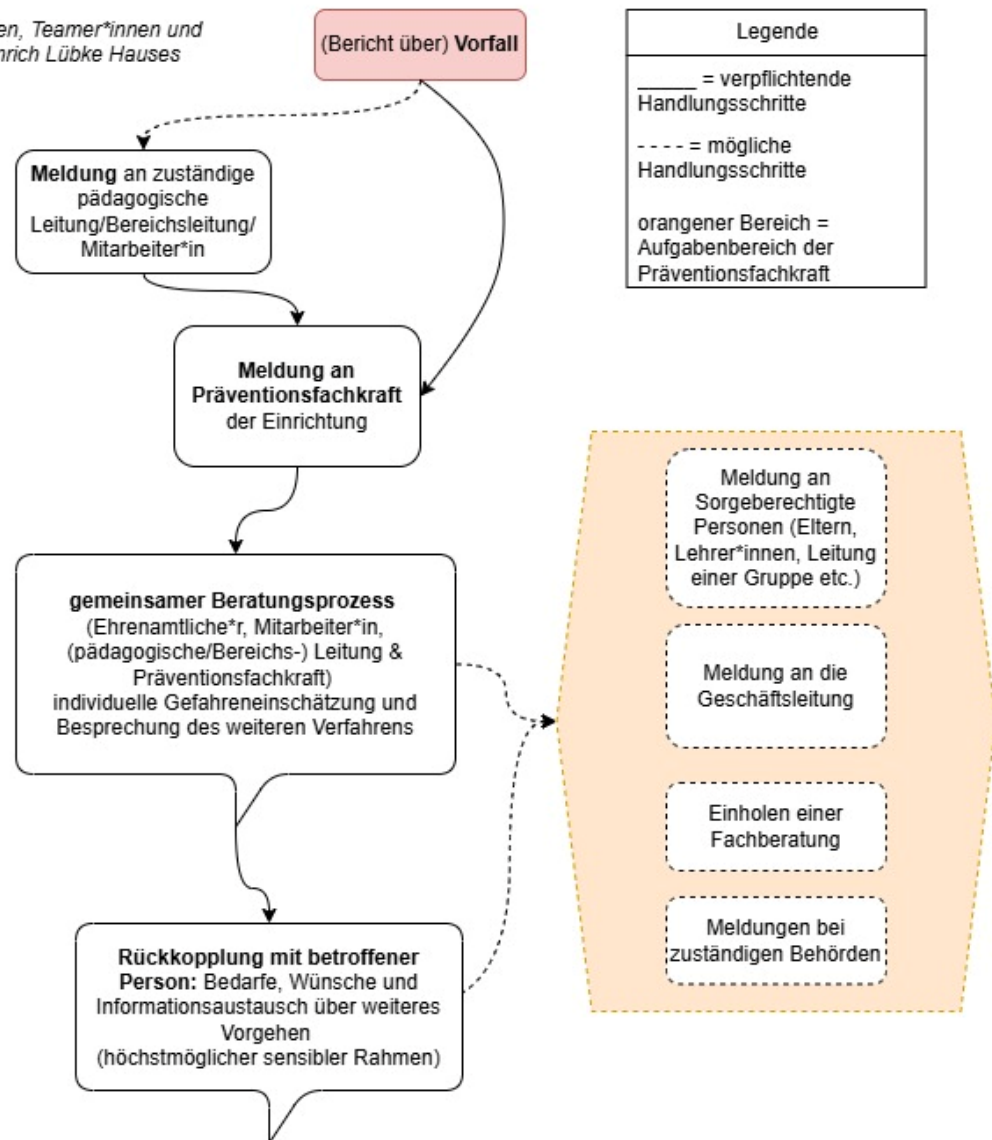
Nur gemeinsam können wir im Heinrich Lübke Haus zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Eine zentrale Säule ist dabei die aktive Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen.

In unserer Einrichtung sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personenberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden klar definiert und bekannt gemacht. Hauptberufliche Mitarbeitende werden darüber regelmäßig in den laufenden betrieblichen Sitzungen informiert. Ehrenamtliche erhalten diese Informationen im Vorbereitungstreffen und Schulungen.

Unser Beschwerdemanagement hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Verhalten zu schützen und die Qualität des pädagogischen Handelns kontinuierlich zu verbessern. Dieses Beschwerdeverfahren bietet die Chance, institutionelle oder personenbezogene Fehler rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Um den Prozess verständlich zu machen stellt ein Schaubild die Beratungs- und Beschwerdewege der Einrichtung dar.

Beratung- und Beschwerdewege im Präventionsfall

für Kinderbetreuer*innen, Teamer*innen und
Mitarbeitende des Heinrich Lübke Hauses



Rückmeldungen können sowohl persönlich als auch anonym erfolgen und werden vom Präventionsbeauftragten der Einrichtung entgegengenommen.

4. Handlungsleitfaden für das Präventionsteam der Einrichtung

Eine Vermutung oder Kenntnis von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Als Einrichtung legen wir großen Wert darauf, jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit höchster Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachzugehen.

Wir haben ein Präventionsschutzteam, was sich mit der Bearbeitung von Verdachts- und Vorfällen beschäftigt. Das folgende Vorgehen im Falle einer Vermutung oder Mitteilung von (sexualisierter) Gewalt ist klar geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Zudem wurden Kinder, Jugendliche und Gäste der Einrichtung über diese Handlungswege informiert.

Zum Vorgehen gehört:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Personen von der Arbeit freistellen, Betriebsrat einbeziehen usw.)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten
- Klärung des Vorfalls
- Meldung des Falles gemäß den diözesanen Regelungen
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnissen von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfach der Einrichtung zu melden.

Präventionsbeauftragte im Heinrich Lübke Haus

Nadine Niemann

02924 806 408

praevention@heinrich-luebke-haus.de

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung handeln gemäß dem vierten Punkt des Leitbildes, das die zentralen Werte und Vorstellungen unserer Einrichtung repräsentiert. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle festangestellten, ehrenamtlichen sowie auf Honorarbasis tätigen Mitarbeitenden.

Das vollständige Leitbild ist auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht. Es wird bei Neueinstellungen, in Schulungen und in Honorarverträgen thematisiert und von den Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift anerkannt.

Auszug aus dem Leitbild der Einrichtung:

4. Wie wir miteinander arbeiten und umgehen wollen

Was wir anderen vermitteln wollen, soll auch unser Miteinander bestimmen:

- *Pflege einer offenen Kommunikation*
- *Gegenseitiges Vertrauen und Respekt in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen*
- *Zeit zum Austausch*
- *Akzeptanz von Leitung*
- *Bitte um Hilfe und auch Annahme von Hilfe*
- *Gegenseitige Kritik und Lob, weil wir uns wertschätzen*
- *Faire Lösung von Konflikten*

Was wir mit unseren Angeboten bewirken möchten, wollen wir auch selber leben:

- *Eigene Verantwortungsbereiche stärken und Verantwortung für das Ganze übernehmen.*
- *Sich ehrenamtlich engagieren in Verbänden, Initiativen, Projekten, Vereinen, Parteien, in Kirche und Staat.*
- *Jungen Menschen in Ausbildung Zukunftschancen eröffnen, Beziehungen pflegen und informiert sein.*

Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit der Einrichtung, überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung des institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind die fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Einrichtung gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Leitung. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

5. Kommunikation und Veröffentlichung

Das Schutzkonzept wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ist sowohl digital als auch vor Ort einsehbar. Auf unserer Homepage steht es in vollständiger Form zum Download bereit. Darüber hinaus werden zentrale Aspekte separat auf der Webseite dargestellt, um eine schnelle und gezielte Orientierung zu ermöglichen.

Dazu gehören insbesondere die Kontaktdaten der Ansprechpersonen innerhalb unserer Einrichtung sowie umfassende Informationen zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen. Diese beinhalten unter anderem Anlaufstellen für Betroffene, Unterstützungsangebote und präventive Maßnahmen.

Zusätzlich werden im Foyer unserer Einrichtung relevante Informationen zu den Anlaufstellen veröffentlicht. Dies umfasst eine Übersicht über die zuständigen Ansprechpartner, Flyer und Infomaterialien zu unterstützenden Organisationen sowie Hinweise zu weiterführenden Hilfsangeboten. Durch diese Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass betroffene Personen und alle Interessierten jederzeit Zugang zu wichtigen Informationen und Unterstützungsangeboten haben. Die Schaubilder der Präventionswand im Heinrich Lübke Haus sind auf der folgenden Seite dieses Konzepts dargestellt. Diese beinhalten eine Version für Erwachsene und spezielle Plakate für Kinder.

Beauftragte unabhängige Ansprechperson und Intervention des Erzbistum Paderborn

Gabriela Joepen
0160-702 41 65
gabriela.joepen@ap-paderborn.de

Prof. Dr. Martin Rehborn
0170- 844 50 99 missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Interventionsbeauftragter:
Thomas Wendland | 05251 - 125 1701 | thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Möhnesee, 01.03.2026



Geschäftsleitung



Kultur der Achtsamkeit

Handlungsstrategie bei (sexualisierter) Gewalt

Analyse	Personalauswahl	
Schutz- und Risikofaktoren	Aus- und Fortbildung	Partizipation von Kindern und Jugendlichen
	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	
	Beratungs- und Beschwerdewege	
	Verhaltenskodex	
	Handlungsleitfaden	
	Qualitätsmanagement	

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Schaubilder der Präventionswand:



Schön, dass du da bist! – lass uns achtsam miteinander sein

In unserem Haus möchten wir einen Ort schaffen, an dem sich alle – besonders Kinder, Jugendliche und andere Personen mit besonderem Schutzbedarf – sicher und wohl fühlen können.

Achtsam fotografieren & filmen

Im Urlaub möchten wir gerne viele schöne Momente festhalten – das ist verständlich. Gleichzeitig gibt es Situationen, in denen Menschen besonders verletzlich oder privat sind, z. B. beim Spielen, Toben im Wasser oder beim Entspannen. Gerade Kinder, aber auch andere Personen, haben ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, ob und wie sie fotografiert oder gefilmt werden.

Was bedeutet das konkret?

- Fragt vorher immer nach, bevor ihr ein Foto oder Video von jemandem macht – besonders bei Kindern oder in Momenten, in denen Menschen sich in geschützten Räumen bewegen.
- Bei Kindern ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.
- Auch wenn ein Foto gelungen ist: Die Veröffentlichung – z. B. in sozialen Medien – sollte unbedingt vorher mit den betroffenen Personen abgesprochen werden.

Warum das wichtig ist:

Nicht jeder möchte auf Bildern auftauchen. Und manchmal kann schon ein vermeintlich harmloses Bild unangenehme Folgen haben – vor allem dann, wenn es ohne Zustimmung weiterverbreitet wird.



Wir wünschen uns einen Ort, an dem sich alle sicher fühlen – ohne Sorge, ungewollt fotografiert oder veröffentlicht zu werden.

Schön, dass du da bist! – lass uns achtsam miteinander sein

Manchmal passieren Dinge, die einen nachdenklich machen, verunsichern oder einfach nicht in Ordnung sind. Vielleicht habt ihr etwas beobachtet, erlebt oder habt ein komisches Gefühl.

Wir sind da.

Wenn ihr reden möchtet – ganz egal worüber – könnt ihr jederzeit auf uns zukommen. Wir nehmen eure Anliegen ernst, hören zu und unterstützen euch. Hier rechts seht ihr die Beschwerde- und Beratungswege und wer eure Ansprechpartner genau sind.

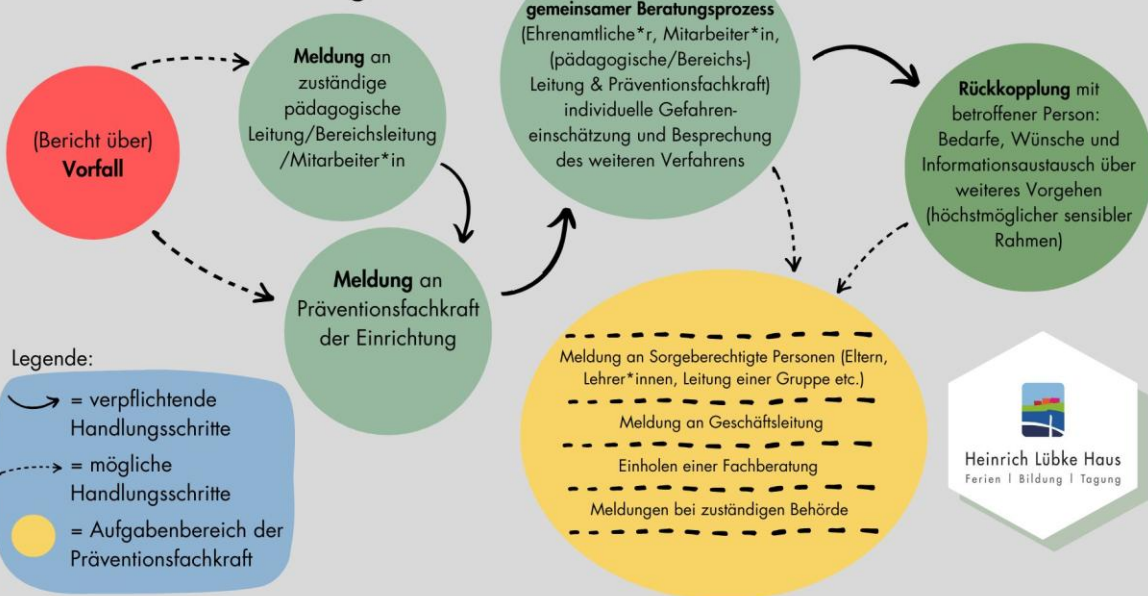
Manchmal ist es leichter, mit jemand anderem zu sprechen.

Wenn ihr lieber *anonym* bleiben möchtet oder euch der direkte Weg schwerfällt, gibt es auch unabhängige und vertrauliche Hilfsangebote – telefonisch, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar:

- ☎ Telefonseelsorge (für Erwachsene): 116 123
- ☎ Nummer gegen Kummer (für Kinder & Jugendliche): 116 111
- ☎ Hilfefonsexueller Missbrauch: 0800 - 22 55 530
- ☎ Hilfefonsexueller Missbrauch: 0800 - 70 22 240



Wie läuft eine Meldung ab?



Plakate für Kinder und Jugendliche:

